

# Erläuterungen

zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1942.

## A. Ordentlicher Haushaltsplan 1942.

### I. Finanzverwaltung.

#### Einnahme.

##### Kapitel 1 Titel 1:

Es wird auf die Ausführungen im allgemeinen Teil des Vorberichtes Bezug genommen.

##### Kapitel 2 Titel 1:

Der Anteil an den Finanzzuweisungen ist in der durch das Preussische Ausführungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz festgelegten Höhe veranschlagt. Er deckt sich mit dem Ansatz des Vorjahres.

##### Kapitel 2 Titel 2:

Bei der Reichskraftfahrzeugsteuer ist das rechnungsmäßige Ist nach dem Abschluß für das Rechnungsjahr 1941 eingefetzt worden.

##### Kapitel 2 Titel 3:

Der Errechnung der Provinzialumlage sind unter Beibehaltung des bisherigen Umlagesatzes von 5% die seitens des Finanzausgleichsamtes beim Reichsministerium des Innern vorläufig mitgeteilten Steuerkraftzahlen, Finanzzuweisungen und Kriegsbeiträge A zugrundegelegt worden, wobei mit Rücksicht auf die nach den Erfahrungen der letzten Jahre noch nachträglich eintretenden Änderungen bei dem Umlagemassstab wie im Vorjahre ein geringer Abschlag von rd. 1% der Beträge, welche der Umlage zugrunde zu legen sind, gemacht wurde.

##### Kapitel 3 Titel 2 und 3 b:

Die Erhöhung des Ansatzes konnte mit Rücksicht auf die erhöhten Einnahmen des vergangenen Jahres erfolgen.

##### Kapitel 3 Titel 6 b:

Die Tilgungen der Stadt- und Landkreise auf die konsolidierten Zahlungsrückstände, die bisher außerplanmäßig verrechnet wurden, sind auf Anregung des Gemeindeprüfungsamtes erstmalig im Haushaltsplan veranschlagt (vgl. hierzu auch Kapitel 3 Titel 6 der Ausgabe).

##### Kapitel 8 Titel 1:

Vergleiche die Ausführungen bei der Ausgabe.

##### Kapitel 100:

Es wird auf die Ausführungen im allgemeinen Teil des Vorberichtes Bezug genommen.

#### Ausgabe.

##### Kapitel 3 Titel 1:

Es wird auf die Ausführungen im allgemeinen Teil des Vorberichtes Bezug genommen.

##### Kapitel 3 Titel 6:

Vergleiche Erläuterungen bei der entsprechenden Einnahmeposition.

##### Kapitel 8 Titel 1:

Der Kriegsbeitrag ist in der vorjährigen Höhe veranschlagt; desgleichen der Anteil des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk an diesem Kriegsbeitrag (vgl. Einnahme Kapitel 8 Titel 1).

## II. Allgemeine Verwaltung.

#### Ausgabe.

##### Kapitel 13 Titel 10 e:

Im Haushaltsplan 1941 waren die Ansätze für Heizmaterial und Stromverbrauch teilweise zu gering bemessen.

**Kapitel 13 Titel 10 g, 2:**

Nachdem im Vorjahre der Ansatz um 7 000 *R.M.* reduziert worden war, hat sich eine teilweise Erhöhung um 4 000 *R.M.* wieder als notwendig erwiesen.

**Kapitel 13 Titel 11:**

Hinsichtlich der Reisekosten wird nach Erteilung der Berechtigung zur Benutzung der II. Eisenbahnklasse durch einen weiteren Kreis von Beamten der im Haushaltsplan 1941 angelegte Betrag nicht ausreichen.

**Kapitel 13 Titel 12:**

Infolge verschiedener durch die Kriegsverhältnisse bedingter Abordnungen ist die Erhöhung des Ansatzes erforderlich.

**Kapitel 13 Titel 14:**

Die Zeitschrift „Die Rheinprovinz“ hat während des Krieges ihr Erscheinen eingestellt. Demgemäß ist auch die Ausgabe in Wegfall gekommen. Für auch während des Krieges nicht zu entbehrende Veröffentlichungen der Provinzialverwaltung wird ein nach Bedarf erscheinendes Amtsblatt herausgegeben, dessen Kosten hier veranschlagt sind.

**Kapitel 13 Titel 17 d:**

Vergleiche die Begründung zu Kapitel 13 Titel 11.

**Kapitel 13 Titel 20 q:**

Diese Ausgaben wurden bisher bei Kapitel 13 Titel 20 p verrechnet.

### III. Verkehrswesen.

Auf Grund des Gesetzes über die einstweilige Neuregelung des Straßenwesens und der Straßenverwaltung vom 26. März 1934 und der Durchführungsverordnung vom 7. Dezember 1934 ist der Provinzialstraßenverwaltung die Verwaltung des diesem Gesetz unterstehenden Straßennetzes übertragen worden.

Träger der Unterhaltungslast der Reichsstraßen ist das Reich, der Landstraßen I. Ordnung die Provinz und der Landstraßen II. Ordnung die Landkreise. Zur Verwaltung der Reichsstraßen bedient sich das Reich der Provinz; für die Kreise verwaltet der Provinzialverband die Landstraßen II. Ordnung. Lediglich die zusätzlichen Kosten für die Beaufsichtigung und die Entwurfsbearbeitung von größeren Bauten an Reichsstraßen werden aus Reichsmitteln erstattet. Für die Durchführung der Verwaltung der Landstraßen II. Ordnung haben die Kreise gemäß Kundenerlass des Reichsministers des Innern vom 20. März 1939 als Verwaltungskostenbeitrag 40 *R.M.* je km und Jahr zu zahlen.

Die Gesamtlänge der unter das Gesetz fallenden Straßen beträgt nach dem Stande vom 1. April 1941 15 749,933 km.

Straße	Längen einschl. Ortsdurchfahrten über 6000 Einwohner km	Ortsdurchfahrten über 6000 Einwohner km	Längen ohne Ortsdurchfahrten über 6000 Einwohner km
Reichsstraßen . . . . .	3 503,933	576,975	2 926,958
Landstraßen I. Ordnung . . . . .	6 316,633	503,170	5 813,463
Landstraßen II. Ordnung . . . . .	5 929,367	605,514	5 323,853
Summa:	15 749,933	1 685,659	14 064,274

#### Einnahme.

**Kapitel 20: Straßenwesen.**

**Titel 9:** Infolge Neuaufnahme verschiedener Landstraßen II. Ordnung ist mit einer Mehreinnahme von 6 504 *R.M.* zu rechnen.

**Titel 10:** Bei diesem Titel wird voraussichtlich eine Mehreinnahme von 20 000 *R.M.* zu verzeichnen sein.

**Titel 11:** Mit Rücksicht auf das allgemeine Neubauverbot werden Bauausführungen auf Kosten Dritter, deren Bauleitungskosten bei diesem Titel vereinnahmt werden, nur in geringem Umfange zur Durchführung kommen. Es handelt sich hier überwiegend um Abrechnungen begonnener Bauten aus früheren Jahren. Es wird daher mit einer Mindereinnahme von 40 000 *R.M.* zu rechnen sein.

**Titel 12:** Die Provinzialstraßenverwaltung hat eine Reihe von Beamten und Angestellten zur Organisation Todt und zum Reichsminister für die besetzten Ostgebiete abgegeben. Da die Gehälter und Vergütungen für die

abgeordneten Personen erstattet werden, ist erstmalig hier ein neuer Einnahmetitel geschaffen worden. Nach dem jetzigen Stand der Abordnungen ist mit einer Erstattung von rd. 250 000 *R.M.* zu rechnen.

**Titel 13:** Da Darlehen zur Beschaffung von Kraftwagen und Motorrädern den Provinzial-Straßenmeistern und Technikern voraussichtlich nur in geringem Umfange gewährt werden, ermäßigt sich die Einnahme gegenüber dem Vorjahre um etwa 18 200 *R.M.* (vgl. auch Titel 14 b der Ausgabe).

**Titel 32 a und b:** Verminderung infolge Kapitalrückzahlungen.

### Ausgabe.

#### **Kapitel 20: Straßenwesen.**

**Titel 1 b, 5 und 7 d:** Vergleiche Verrechnungshaushalt „Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge“.

**Titel 12, 13, 14 b, 18 und 19 a:** Die Kriegsverhältnisse bedingen bei den einzelnen Titeln die in Ansatz gebrachte Minderausgabe.

**Titel 14 a:** Durch die Einberufung einer großen Anzahl Straßenmeister zum Wehrdienst und Abordnungen zur Organisation Lotd und zum Reichsminister für die besetzten Ostgebiete wird in Erwägung gezogen, den Straßenmeistern, die 3. Bt. drei und mehr Bezirke verwalten, eine Schreibkraft für die Dauer der vermehrten Tätigkeit zur Verfügung zu stellen. Die Verhandlungen hierüber sind noch im Gange. Da die Schreibkräfte aus diesem Titel bezahlt werden müßten, ist der gleiche Betrag wie im Vorjahre eingesetzt.

**Titel 30 a:** Die Mehrausgabe ist bedingt durch weitere Einberufungen zum Wehrdienst.

**Titel 31 a, 31 b und 32:** Es wird auf die Ausführungen im allgemeinen Teil des Vorberichts Bezug genommen.

**Titel 44:** Der Herr Reichsminister des Innern hat durch Erlaß vom 23. April 1942 entschieden, daß die Rheinprovinz und die Provinz Westfalen den gleichen Zuschuß an den Ruhrsiedlungsverband wie im Vorjahre zu zahlen habe, falls dies zum Ausgleich des Haushaltsplans des Ruhrsiedlungsverbandes für 1942 notwendig sei. Die diesbezüglichen Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

## V. Volksfürsorge.

#### **Kapitel 41 Titel 1 (Ausgabe):**

Die ordentliche Fürsorge für Hilfsbedürftige zeigt seit Jahren eine rückläufige Bewegung. Das verschärfte Vorgehen des nationalsozialistischen Staates gegen asoziale Personen hat dahin geführt, daß diese Kreise aus Furcht, vom Strafrichter oder der Polizei erfaßt zu werden, vielfach die öffentliche Fürsorge überhaupt nicht mehr in Anspruch nehmen. Zugleich wirkt sich das Bestreben der Bezirksfürsorgeverbände und der Arbeitsämter, alle noch irgendwie auf dem freien Arbeitsmarkt verwendbaren Arbeitskräfte zu verwerten, dahin aus, daß auch früher vielfach als vermindert erwerbsfähig angesehene Personen in eine Arbeitsstelle vermittelt werden. Hinzukommt, daß jede öffentliche Stelle bemüht ist, die in ihrem Bereich auftauchende Arbeitskraft auch dort zu verwerten. Hierdurch wird die sonst übliche Überführung von Hilfsbedürftigen in geschlossene Anstalten in erheblichem Umfange unterbunden. Schließlich ist auch die Zahl der alten und gebrechlichen Landhilfsbedürftigen zurückgegangen.

Infolgedessen zeigen die Aufwendungen für landhilfsbedürftige Personen gegenüber dem Vorjahre wieder einen starken Rückgang.

Bei der Veranschlagung der Anstaltspflegekosten sind

bei Titel 1 A a 85 Pflinglinge,

bei Titel 1 A b 500 landhilfsbedürftige Geistesranke und

bei Titel 1 A f 800 Anstaltsinsassen

zugrunde gelegt worden.

#### **Kapitel 41 Titel 1 b (Einnahme) und Titel 1 C (Ausgabe):**

Die zur Festigung deutschen Volkstums heimgeführten Umsiedler (aus Lettland, Estland usw.) sind nach ihrer Ankunft auf deutschem Boden zunächst von der NSB. in Sammelbetreuung genommen worden. Nach dem Reichsministerialerlaß vom 9. Januar 1940 sind sie nach dem Ausscheiden aus der Sammelbetreuung in die Fürsorge (Umsiedler-Kreisfürsorge) der Stadt- und Landkreise überzuführen. Die Kosten werden den Stadt- und Landkreisen vom Reich erstattet. Unter den Umsiedlern befinden sich alte, nicht einsatzfähige Personen, die der Heimunterbringung bedürfen. Der Reichsminister des Innern hat angeordnet, daß die Heimunterbringung dieser Umsiedler durch die Landesfürsorgeverbände im Einvernehmen mit der zuständigen Gauamtsleitung der NSB. zu erfolgen hat.

Es ist bereits eine Anzahl Umsiedler in der Rheinprovinz eingetroffen und in Altersheimen untergebracht worden. Die Gesamtzahl der Unterzubringenden wird sich nach den bisher eingegangenen Nachrichten auf 70 bis 80 belaufen. Ob aber diese Zahl ausreicht oder auch überschritten wird, ist ungewiß. Die Kosten belaufen sich auf 2 bis 4,50 *R.M.* täglich, zuzüglich Taschengeld und Kosten für ärztliche Behandlung und Arzneien. Es empfiehlt sich daher die Bereitstellung eines Betrages von 75 000 *R.M.* sowohl in Ausgabe als auch in Einnahme.

**Kapitel 41 Titel 3 (Einnahme und Ausgabe):**

Infolge der neueren Rechtsprechung kann dieser Titel fortfallen. Es wird auf Vorbericht zu Kapitel 42 Titel 1 b verwiesen.

**Kapitel 41 Titel 4 (Einnahme):**

Die Nachfrage nach Produktiv-Darlehen ist infolge der Kriegswirtschaftsverhältnisse weiter zurückgegangen. Hinzu kommt, daß eine Reihe von Darlehensnehmern zur Wehrmacht eingezogen ist und daher der Rückfluß der an sie ausgeliehenen Darlehen stockt. Infolgedessen wird auch die Einnahme an Tilgungsraten und Zinsen geringer sein als im Vorjahre. Voraussichtlich kann mit einer Gesamteinnahme von 13 500 *R.M.* gerechnet werden. Die höhere Zinseneinnahme bei dem Fonds „Produktiv-Darlehen an Hilfsbedürftige für Zwecke der Aufrichtung bzw. Erhaltung ihrer Existenz“ erklärt sich daraus, daß ein Teil des nicht benötigten Kapitals langfristig und zu einem höheren Zinsfuß angelegt worden ist.

**Kapitel 41 Titel 4 (Ausgabe):**

Für die Gewährung von Produktiv-Darlehen wurde ein Betrag von 10 000 *R.M.* eingesetzt. Sollte die Nachfrage nach Darlehen weiterhin nachlassen, so wird die nicht verbrauchte Summe bestimmungsgemäß dem Fonds „Produktiv-Darlehen an Hilfsbedürftige für Zwecke der Aufrichtung bzw. Erhaltung ihrer Existenz“ zugeführt. Dies wurde bei der Einsetzung des Betrages von 3 450 *R.M.* bei Titel 4 c berücksichtigt.

**Kapitel 41 Titel 2: Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.**

Der allmähliche Rückgang der Belegung der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler hält unverändert an. Während bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für 1940 noch mit 1080 Personen gerechnet werden konnte, lag dem Haushaltsplan für 1941 eine Belegung mit nur 950 Insassen zugrunde. Für das kommende Rechnungsjahr kann kaum mit einer höheren Belegung als mit 900 Köpfen gerechnet werden. Zwar ist die Anstalt in den letzten Monaten wiederholt aushilfsweise zur Unterbringung von politischen Häftlingen, von Fürsorgezöglingen, von luxemburgischen Korrigenden in Anspruch genommen worden; es handelt sich aber bei all diesen Personengruppen um Insassen, die, wie die Erfahrung lehrt, sehr bald wieder abberufen werden können. Mag daher auch vorübergehend mit einer die Zahl 900 übersteigenden Belegung gerechnet werden können, so läßt es sich doch nicht rechtfertigen, der Aufstellung des Haushaltsplanes eine höhere Gesamtbelegung zugrunde zu legen.

Die Gesamtbelegung von 900 Insassen setzt sich wie folgt zusammen:

- 85 Landhilfsbedürftige zu einem täglichen Pflegesatz von 1,70 *R.M.*,
- 410 Insassen auf Grund des § 24 d des Reichsstrafgesetzbuches (Ges. v. 24. 11. 1933) zu einem täglichen Pflegesatz von 1,50 *R.M.*,
- 20 säumige Unterhaltspflichtige zu einem täglichen Pflegesatz von 1,30 *R.M.*,
- 190 Bezirkshilfsbedürftige zu einem täglichen Pflegesatz von 1,70 *R.M.*,
- 60 männliche Fürsorgezöglinge zu einem täglichen Pflegesatz von 1,70 *R.M.*,
- 5 weibliche Fürsorgezöglinge zu einem täglichen Pflegesatz von 2,— *R.M.*,
- 90 entmündigte Trinker und Trinkerinnen (Rheinländer) zu einem täglichen Pflegesatz von 1,30 *R.M.*,
- 30 entmündigte Trinker und Trinkerinnen (Nichtrheinländer) zu einem täglichen Pflegesatz von 1,50 *R.M.*,
- 10 weibliche Geschlechtskranke zu einem täglichen Pflegesatz von 3,75 *R.M.*,

900.

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

**Titel I:** Die geringe Belegung der Anstalt hat eine verminderte Einnahme an Pflegegeldern Drittverpflichteter gegenüber dem Vorjahre zur Folge.

**Titel III:** Aus den vorstehend genannten Gründen wird eine Senkung der Aufwendungen für Beköstigung und Bekleidung eintreten.

**Titel V:** Bei den Arbeitsbetrieben wird aller Boraussicht nach durch eine Steigerung der Einnahmen in der Korbmacherei, Näherei, Schreinerei und Weberei ein Überschuß erzielt werden können. Eine geringere Einnahme ist jedoch bei der Druckerei zu erwarten, weil die Anstalt auf Veranlassung der Bezirksverteilungsstelle Köln für Druckaufträge und Druckerzeugnisse der Reichsstelle für Papier keine Aufträge von Privaten hereinnehmen darf, und die Behördenaufträge sowohl an Zahl als auch an Umfang wesentlich kleiner geworden sind. Bei den Außenkommandos wird die Einnahme geringer werden, weil mangels genügender Arbeitskräfte nicht mehr Außenkommandos in der früheren Stärke zur Verfügung gestellt werden können. Die Ziegelei, die im Rechnungsjahr 1941 durch den Absatz ihres Lagerbestandes an Ziegelsteinen eine gute Einnahme zu verzeichnen hatte, wird im Rechnungsjahr 1942 keine weitere Erhöhung der Einnahmen erzielen können, weil die Lagerbestände ausverkauft sind.

**Kapitel 42 Titel 1 bis 3, 17 und 20: Fürsorge für bezirkshilfsbedürftige Geisteskranke, Schwach sinnige und Epileptiker nach § 6 der preussischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924, Neufassung vom 30. Mai 1932.**

Für das Rechnungsjahr 1942 ist der Bestand vom 1. Februar 1942 zugrunde gelegt worden. Ein Durchschnittsbestand von 15 200 bezirkshilfsbedürftigen Pfleglingen mit insgesamt 5 548 000 Pflegetagen wird daher eingesetzt. Hiernach ergibt sich unter Zugrundelegung eines einheitlichen Spezialkostensatzes von täglich 1,50 *R.M.* für sämtliche auf Grund des § 6 der preussischen Ausführungsverordnung untergebrachten Anstaltspfleglinge eine Einnahme unter:

## Kapitel 42 Titel 1 a: Erstattungen der Bezirksfürsorgeverbände.

### 1. Spezialkosten:

5 548 000 Pflageetage je 1,50 *R.M.* für 15 200 Geistesranke, Schwachsinnige, Epileptiker, soweit sie unter § 6 der Ausführungsverordnung zur Fürsorgepflichtverordnung fallen, rund . . . . . 8 322 000 *R.M.*

2. Nebenkosten: . . . . . 70 000 „

Summe: 8 392 000 *R.M.*

Nach der Beschwerdeentscheidung des Reichsministers des Innern vom 29. Mai 1941 — IV W F — Streit 131/40 haben bei verurteilten Geistesranke gemäß § 1 des 7000 d

Preußischen Gesetzes vom 16. Oktober 1934 zur Ausführung des Reichsgesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24. November 1933 die §§ 6 und 7 Preußischen Ausführungsverordnung zur F.V. Anwendung zu finden. Der Landesfürsorgeverband ist hiernach nicht mehr alleiniger Kostenträger für diese Kranken, sondern er ist berechtigt, von dem endgültig verpflichteten Bezirksfürsorgeverbände Ersatz der reglementsmäßigen Kosten zu verlangen. Kapitel 42 Titel 1 b der Einnahme fällt daher weg und die Berechnung für diese Kranken erfolgt nunmehr bei Kapitel 42 Titel 1 a der Einnahme.

Kapitel 42 Titel 2: Erstattungen der Kranken und Drittverpflichteten . . . . . 1 000 000 *R.M.*

Der Betrag wurde mit Rücksicht auf die eingetretene Verminderung der Zahl der Anstaltspfleglinge gegen den Voranschlag für 1941 um 80 000 *R.M.* herabgesetzt.

Kapitel 42 Titel 17: Erstattung von Gehaltsbezügen und Ruhegehaltsanteilen für an private Heil- und Pflegeanstalten abgeordnete Provinzialärzte . . . . . 14 000 *R.M.*

Die Summe entspricht dem Ansatz des Vorjahres.

Kapitel 42 Titel 20: Sonstiges . . . . . 1 000 *R.M.*

Summe: 9 407 000 *R.M.*

Die Ausgabe stellt sich wie folgt:

### Kapitel 42 Titel 1: Anstaltspflegekosten.

Unter Zugrundelegung der gültigen Pflegekostensätze ergibt sich als Durchschnittspflegesatz der Betrag von 2,136 *R.M.* für den Kopf und Tag für sämtliche vom Rheinischen Landesfürsorgeverbände betreuten Anstaltspfleglinge in Provinzial- und Privatanstalten.

Der Pflegesatz in den Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten beträgt für den Kopf und Tag 2,50 *R.M.*, bei den in Heim- und Familienpflege untergebrachten Kranken 1,90 *R.M.* einschließlich der Aufwendungen der an der Versorgung dieser Kranken beteiligten Provinzialanstalten.

Der Durchschnittspflegesatz für die in den Anstalten anderer Provinzialverbände untergebrachten Kranken des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes beträgt 2,242 *R.M.* für den Kopf und Tag. Hier handelt es sich fast ausschließlich um chronische Pfleglinge mit geringen Bedürfnissen.

Der Durchschnittspflegesatz in den Privatanstalten beträgt 1,721 *R.M.* für den Kopf und Tag.

Hiernach sind als Ausgaben zu berechnen:

5 548 000 Pflageetage je 2,136 *R.M.* rund . . . . . 11 851 000 *R.M.*

Dazu an Nebenkosten für sämtliche Pfleglinge . . . . . 103 000 „

Summe: 11 954 000 *R.M.*

ab für an die Anstalten direkt gezahlte Beiträge Drittverpflichteter usw. . . . . 40 000 *R.M.*

Summe: 11 914 000 *R.M.*

Hiervon entfallen auf:

1. In den Rheinischen Provinzialanstalten:

**Kapitel 42 Titel 1 a: Für Geistesranke, Schwachsinrige und Epileptiker.**

a) in Anstaltspflege:

(7 735 Kranke = 2 823 275 Tage je 2,50 R.M.) = rd. . . . . 7 059 000 R.M

b) in Heim- und Familienpflege:

( 848 Kranke = 309 520 Tage je 1,90 R.M. = rd. . . . . 589 000 „

c) Nebenkosten: . . . . . 65 000 „

7 713 000 R.M

d) ab für an die Anstalten direkt gezahlte Beiträge Drittverpflichteter usw. . . . . 40 000 „ 7 673 000 R.M

2. In den Anstalten anderer Provinzialverbände:

**Kapitel 42 Titel 1 b: Für Geistesranke, Schwachsinrige und Epileptiker.**

a) Pflegekosten:

(243 Kranke = 88 695 Tage je 2,242 R.M.) = rd. . . . . 199 000 R.M

b) Nebenkosten: . . . . . 2 000 „ 201 000 „

3. In den Privatanstalten:

**Kapitel 42 Titel 1 c: Für Geistesranke, Schwachsinrige und Epileptiker.**

a) Pflegekosten:

(6 374 Kranke = 2 326 510 Tage je 1,721 R.M.) = rd. . . . . 4 004 000 R.M

b) Nebenkosten: . . . . . 36 000 „ 4 040 000 „

Summe wie oben: 11 914 000 R.M

Bei 5 548 000 Pflagetagen und einem Geldbedarf für Pflegekosten von 11 851 000 R.M ergibt sich mithin ein Durchschnittspflegefaz von 2,136 R.M.

**Kapitel 42 Titel 2: Unterbringungskosten für solche Personen, für die die öffentliche Fürsorge nicht in Anspruch genommen werden kann . . . . . 14 000 „**

Die Summe entspricht dem Haushaltsansatz des Vorjahres.

**Kapitel 42 Titel 3: Beihilfen an Bezirksfürsorgeverbände usw. für Zwecke der sogenannten offenen Fürsorge . . . . . 11 000 „**

Die Inanspruchnahme dieser Mittel durch die Bezirksfürsorgeverbände hat im Rechnungsjahre 1941 gegenüber dem Rechnungsjahre 1940 eine Steigerung erfahren. Mit einer weiteren Steigerung wird gerechnet. Es sind daher 2 000 R.M. mehr eingesetzt worden.

**Kapitel 42 Titel 17: Gehaltsbezüge und Ruhegehaltsanteile für an private Heil- und Pflegeanstalten abgeordnete Provinzialärzte . . . . . 14 000 R.M**

Die Summe entspricht dem Haushaltsansatz des Vorjahres.

**Kapitel 42 Titel 20: Sonstige Aufwendungen auf dem Gebiete des Irrenwesens und zur Abrundung.**

Die Provinzialverwaltung hat ein großes Interesse an der Förderung der Aufgaben allgemeiner Art auf dem Gebiete des Geisteskrankenwesens, vor allem, soweit diese Aufgaben sich auch außerhalb des Bereichs des eigenen Instituts für psychiatrisch-neurologische Erbforschung erstrecken auf die Untersuchung der Ursachen der Geisteskrankheiten, auf Vorbereitung zukünftiger erbbiologischer Maßnahmen des Staates, auf besondere Behandlungsmethoden usw., um so dem Anwachsen der Zahl der Kranken entgegenzuwirken. Aus diesem Titel wird u. a. zur Verwendung bei einschlägigen wissenschaftlichen Instituten, insbesondere bei der von Prof. Dr. Rüdin geleiteten Forschungsanstalt für Psychiatrie in München ein Betrag von 6 000 R.M. an die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Berlin gezahlt. Ferner werden aus diesem Titel die Prozeßkosten, sowie die Reisekosten für den pädagogischen Sachverständigen in Schwachsinnigenangelegenheiten bestritten. Der Betrag entspricht dem Haushaltsansatz des Vorjahres.

8 000 „

Ausgabe: 11 961 000 R.M

Einnahme: 9 407 000 „

Provinzialzuschuß: 2 554 000 R.M

### Kapitel 42 Titel 4 bis 11 und 16: Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten einschl. Rheinische Landesklinik für Jugendpsychiatrie in Bonn.

Die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten umfassen die auf gesetzlicher Grundlage beruhende Fürsorge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes (Provinzialverbandes) für Geisteskranke, Epileptiker und Schwachsinnige in eigenen Anstalten. Neben hilfsbedürftigen Pfleglingen auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung finden auch selbstzahlende Kranke Aufnahme. Aus nachstehender Übersicht ergeben sich die dem Haushaltsplan für 1942/43 zugrunde liegenden Zahlen der Kranken, Beamten und Angestellten, die zu verpflegen bzw. zu beköstigen sind:

Anstalten	Es befinden sich Kranke in:			Insgesamt	Zu beköstigen sind:	
	Verpflegungsklasse I	Verpflegungsklasse II	Heim- und Familienpflege		gegen Bezahlung	ohne Bezahlung
Andernach . .	3	1 007	—	1 010	66	15
Bedburg-Hau .	—	1 312	48	1 360	51	24
Bonn . . .	4	937	124	1 065	94	20
Düren . . .	—	1 316	68	1 384	71	16
Galkhausen .	—	1 407	335	1 742	112	18
Grafenberg .	23	1 090	90	1 203	87	15
Johannistal . (einschl. Abtlg. Waldbietel)	—	1 782	138	1 920	130	17
<b>Summe</b>	<b>30</b>	<b>8 851</b>	<b>803</b>	<b>9 684</b>	<b>611</b>	<b>125</b>
		<b>8 881</b>			<b>736</b>	

Hiernach wird für das Rechnungsjahr 1942/43 mit einem Durchschnitts-Krankenbestand von  $9\,684 \times 365$  oder  $3\,534\,660$  Pflagetagen (einschl. 803 Heim- und Familienpfleglingen mit 293 095 Pflage-tagen) gerechnet, während im Haushaltsjahr 1941/42 durchschnittlich 10 743 Kranke (einschl. 1 358 Heim- und Familienpfleglingen) vorgesehen waren.

In der Durchschnitts-Krankenanzahl von 9 684 Kranken sind 38 Selbstzahler I. Klasse und 684 Selbstzahler II. Klasse enthalten. Der Pflegekostensatz für die Selbstzahler I. Klasse beträgt 6 *R.M.* je Kopf und Tag. Die Selbstzahler II. Klasse sind größtenteils Kranke, welche für Rechnung von Trägern der Sozialversicherung untergebracht sind, deren Leistungen meistens nicht den Pflegesatz II. Klasse von 3,80 *R.M.* erreichen, so daß der Pflegesatz entsprechend ermäßigt werden muß. Zu dieser Ermäßigung ist der Landeshauptmann durch das Reglement ermächtigt. Der Einnahmeansatz für Selbstzahler bei Titel I, Nr. 1 ist entsprechend errechnet. Im übrigen handelt es sich um Kranke, die auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 bzw. der Ausführungsverordnung hierzu vom 17. April 1924 untergebracht werden. In der Zahl dieser Kranken sind auch 325 Personen einbegriffen, für die das Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher vom 24. November 1933 — Ausführungsgesetz vom 17. Oktober 1934 — (§§ 42b und c RStGB.) zur Sicherung und Bewahrung die Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt vorseht.

Die Pflegesätze von 2,50 *R.M.* je Kopf und Tag für bezirks- und landhilfsbedürftige Kranke und von 1,90 *R.M.* je Kopf und Tag für Heim- und Familienpfleglinge sind gegen das Vorjahr unverändert geblieben.

Durch die Inanspruchnahme eines Teiles der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten durch die Wehrmacht für Lazarettzwecke ist ein Absinken der Zahl der Kranken gegenüber dem Vorjahre hervorgerufen, das beim Titel I des Unterhaushaltsplans einen Ausfall an Pflegekosten in Höhe von 863 500 *R.M.* verursacht. Diesem Ausfall an Pflegekosten stehen neben einer Einsparung von rund 300 000 *R.M.* bei Titel III/6 „Unterbringung in Heim- und Familienpflege“ infolge Verminderung der Heimpfleglinge nur geringe Einsparungen gegenüber. Die größte Einsparung durch Wegfall der Ausgaben für Beköstigung in Höhe von rund 83 000 *R.M.* tritt infolge Erhöhung aus anderen Ursachen bei diesem Titel nicht in Erscheinung. Bei den sachlichen Ausgaben der übrigen Titel waren Ersparnisse nicht mehr möglich, da bereits im Vorjahre die Ausgaben auf das Äußerste heruntersetzt waren und da andererseits der Verschleiß in den von der Wehrmacht beanspruchten Teilen der Heil- und Pflegeanstalten erhöhte Aufwendungen nötig macht. Auch bei dem Personaltitel sind Einsparungen im größeren Umfang infolge des Absinkens der Krankenanzahl nicht möglich, da im Laufe des vergangenen Jahres eine weitere große Anzahl der männlichen Gefolgschaftsmitglieder zum Heeresdienst eingezogen wurde, für die die Bezüge weiter gezahlt werden. Es hatte sich lediglich die Notwendigkeit der Einstellung von Ersatzkräften, soweit diese Notwendigkeit das Pflegepersonal betraf, vermindert.

Bei den unter Titel I, Nr. 5 aufgeführten Nebenkosten konnten infolge der Verminderung der Pfleglinge die Einnahme und Ausgabe um 15 000 *R.M.* gesenkt werden.

Die Ausgaben bei Titel II „Personalaufwand für Beamte und Angestellte“ werden sich im Rechnungsjahr 1942/43 um rund 34 000 *R.M.* erhöhen. Diese Erhöhung ist verursacht durch die Erhöhung des Anteils an den Ruhegehaltern und Hinterbliebenenbezügen um rund 100 000 *R.M.*

Der Wert der den Angestellten gewährten freien Station ist bei den einzelnen Ausgabeposten des Titels II „Personalaufwendungen“ in Ausgabe und bei Titel III, Nr. 1 „Beköstigung“ und Titel IV, Nr. 2 „Mieten und Pächte“ in Einnahme nachgewiesen.

Bei den Aufwendungen für die Beköstigung der Beamten und Angestellten ist gegenüber dem Vorjahre eine Änderung nicht vorgesehen. Der Ansatz beträgt für sie ebenso wie für die Beköstigung der Pfleglinge I. Klasse 1,20 je Kopf und Tag. Für die Pfleglinge der II. Klasse ist mit Rücksicht auf die für das kommende Wirtschaftsjahr vorgesehene Erhöhung der Kartoffelpreise eine Erhöhung des Beköstigungsansatzes um 0,02 *R.M.* notwendig geworden. Darüber hinaus ist für die Pfleglinge der Anstalt Düsseldorf-Grafenberg mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Beschaffung von Frischgemüse mangels ausreichender eigener Anbauflächen eine weitere Erhöhung von 0,01 *R.M.* je Beköstigungstag eingesetzt worden. Die Staffelung der Sätze nach Lage der Anstalten und Art der Kranken wurde beibehalten.

Es sind vorgesehen je Kopf und Tag bei	
Andernach, Bedburg-Hau, Düren, Johannistal . . . . .	0,47 <i>R.M.</i>
Bonn und Galkhausen . . . . .	0,48 „
Grafenberg . . . . .	0,50 „

Bei der Ausgabe für die Beköstigung ist außerdem bei den Anstalten Andernach, Bonn und Johannistal ein Betrag vorgesehen zur Beschaffung der Lebensmittel für die in voller Beköstigung der Anstalt befindlichen Lazarettinsassen und das zu den Lazarettabteilungen gehörende Personal. Veranschlagt ist (ohne die in den Personal- und sonstigen Sachtiteln enthaltenen Kosten der Zubereitung) je Verpflegungstag ein Satz von 1,20 *R.M.*

Bei den Titeln III, Nr. 2 „Bekleidung, Lagerung und Wäsche“, III Nr. 3 „Für Untersuchungen, Arzneien, Verbandmittel usw.“ und III Nr. 5 „Arbeitsbelohnungen und Erheiterung der Kranken“ konnten infolge der Verminderung der Krankenzahl geringe Herabsetzungen vorgenommen werden. Bei Titel III, Nr. 6 „Unterbringung in Heim- und Familienpflege“ tritt eine Ersparnis von 300 000 *R.M.* infolge der Verminderung der Zahl der Heimpfleglinge ein.

Für die bauliche Unterhaltung der Anstalten sind bei Titel IV, Nr. 1 und für „Steuern, Versicherungen und sonstige Gebühren“ bei Titel IV, Nr. 3 die gleichen Mittel wie im Vorjahre eingesetzt worden.

Bei Titel IV, Nr. 5 „Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung“ hat sich bei einigen Anstalten eine geringe Erhöhung der Ausgaben infolge der höheren Ansprüche an Heizung durch die Reservelazarette oder durch erhöhte Betriebskosten notwendig gemacht.

Bei Titel IV, Nr. 5 „Reinigung“ ist infolge der höheren Preise für Ersatzmaterialien eine geringe Erhöhung notwendig geworden. Bei Titel IV, Nr. 6 „Inventar“ haben notwendige Ersatzbeschaffungen gleichfalls eine unbedeutende Erhöhung bedingt.

Bei Titel V, Nr. 1 „Land- und Viehwirtschaft“ ist sowohl bei der Einnahme wie bei der Ausgabe eine Senkung zu verzeichnen, die in der Hauptsache auf die verminderten Umsätze in der Viehhaltung zurückzuführen sind. Insgesamt hat sich die Einnahme beim Sachaufwand um 43 000 *R.M.* mehr vermindert als die Ausgabe. Bei der Ausgabe hat sich außerdem der Lohnaufwand um rund 17 700 *R.M.* infolge notwendiger Ersatz-einstellungen erhöht, sodaß insgesamt eine Ertragsminderung von rund 60 000 *R.M.* gegenüber dem Vorjahre entsteht.

Die Ausgaben für den Betrieb der Kraftwagen — Titel VI, Nr. 1 — mußten etwas erhöht werden, da die Beschaffung eines neuen Lastkraftwagens für die Anstalt Düren, die bereits im Vorjahre vorgesehen war, bisher nicht erfolgen konnte und außerdem Mittel für einen neuen Lastkraftwagen für die Anstalt Düsseldorf-Grafenberg vorgesehen werden mußten.

Außerdem war noch eine Erhöhung von 7 700 *R.M.* bei Titel VI, Nr. 9 „Stellvertretungs- und Umzugskosten“ infolge einer vermehrten Abkommandierung von Beamten und Angestellten an andere Anstalten und bei Titel VI, Nr. 12 „Sonstiges und zur Abrundung“ in Höhe von 3 900 *R.M.* infolge der Forderung des Staatl. Medizinaluntersuchungsamtes auf Zahlung von Pauschalgebühren für Untersuchungen notwendig.

Die restlichen Einnahme- und Ausgabe-positionen unterliegen in ihren Ansätzen durchweg unbedeutenden Änderungen gegenüber dem Vorjahre.

Der Krankenbestand der Rheinischen Landes-Klinik für Jugendpsychiatrie in Bonn ist für das Rechnungsjahr 1942/43 in der gleichen Höhe eingesetzt worden wie im Vorjahre. Hierbei ist mit durchschnittlich 92 Anstaltskranken und 77 Heimpfleglingen gerechnet worden. Unter den ersteren befinden sich 25 Selbstzahler und 20 Fürsorgezöglinge. Die bisherigen Pflegesätze je Kopf und Tag von je 2,50 *R.M.* für Bezirks- und Landhilfsbedürftige und 1,90 *R.M.* für Heimpfleglinge und 3,80 *R.M.* für Selbstzahler und Fürsorgezöglinge sind beibehalten worden. Für Selbstzahler ist jedoch mit Rücksicht auf die Ermäßigungen, die minderbemittelten Zahlungspflichtigen gewährt werden, ein entsprechend niedrigerer Pflegesatz je Kopf und Tag in Ansatz gebracht worden. Mit Rücksicht darauf, daß die Zahl der Selbstzahler und Fürsorgezöglinge gegenüber dem Vorjahre höher angesetzt worden ist, erhöht sich die Einnahme um 3 000 *R.M.*

Bei Titel II „Personalaufwand“ ergibt sich eine Erhöhung der Personalkosten um 6 700 *R.M.* durch die Notwendigkeit der Einstellung einer weiteren ärztlichen Kraft infolge der stärkeren Inanspruchnahme der Klinik

und durch die Erhöhung der Bezüge der Hilfsärzte, die nach neuen Bestimmungen nach L.D.A. III bezahlt werden müssen.

Der Wert der bei dem Titel „Personalaufwand“ verrechneten freien Station für Angestellte ist bei der Einnahme der Titel III, Nr. 1 und IV, Nr. 2 berücksichtigt.

Bei Titel III, Nr. 1 „Beköstigung“ ist der Aufwand für Beamte und Angestellte mit 1,20 *R.M.* je Kopf und Tag der gleiche wie im Vorjahre geblieben. Für die Kinder ist mit Rücksicht auf die Erhöhung der Kartoffelpreise der Satz um 0,02 *R.M.* je Kopf und Tag auf 0,52 *R.M.* erhöht worden.

Für die sonstigen Titel brauchen Änderungen nicht vorgenommen werden.

Insgesamt ermäßigt sich der Zuschuß der Kinderanstalt um rund 1 200 *R.M.* gegenüber dem Vorjahre.

Die für die Inanspruchnahme eines Teiles der Heil- und Pflegeanstalten durch die Wehrmacht zu zahlende Entschädigung auf Grund des Reichsleistungsgesetzes ist bei Kapitel 42 Titel 16 des Haushaltsplanes in Einnahme in Anschlag gebracht worden. Infolge erhöhter Inanspruchnahme erhöht sich die Einnahme hieraus um 750 000 *R.M.* gegenüber dem Vorjahre. In Höhe von 450 000 *R.M.* ist hierin allerdings eine Entschädigung für die Beköstigung der in den provinziellen Anstalten untergebrachten Militärpersonen enthalten (vgl. die obigen Ausführungen), die sich in einer entsprechenden Erhöhung des Beköstigungstitels und damit auch einer Erhöhung des Zuschußbedarfs der Heil- und Pflegeanstalten ausdrückt.

#### Kapitel 42 Titel 12: Rheinisches Provinzial-Institut für psychiatrisch-neurologische Erbforschung in Bonn.

Das Rheinische Provinzial-Institut für psychiatrisch-neurologische Erbforschung in Bonn rechnet für 1942/43 wie im Vorjahre, mit einem Zuschuß der Universität in Bonn in Höhe von 8 000 *R.M.* und einem Zuschuß der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz in Düsseldorf in Höhe von 25 000 *R.M.* sowie einem Zuschuß von Seiten des Regierungspräsidenten in Düsseldorf von 5 000 *R.M.*, wenn auch die Bewilligungen der Zuschüsse bei Aufstellung des Haushaltsplanes förmlich noch nicht ausgesprochen sind. Diese Zuschüsse sind unter Titel I als Einnahme veranschlagt worden. Sie erscheinen, da sie zur Bestreitung von Ausgaben Verwendung finden sollen, die bei der Durchführung der durch die Gewährung der Zuschüsse bedingten wissenschaftlichen Arbeiten entstehen, gleichzeitig bei Titel I in Ausgabe. Sie sind einseitig deckungsfähig mit Titel II und III der Ausgabe, soweit diese Titel zur Durchführung der wissenschaftlichen Arbeiten in Anspruch genommen werden. Das Gleiche gilt für etwaige dem Institut von dritter Seite noch weiter zufließende Zuschüsse.

Da die Bewilligung der unter Kapitel 1 nachgewiesenen Zuschüsse sich voraussichtlich in das Rechnungsjahr 1942 hinaus verzögert, ist bei Titel II, Nr. 2 d „Aushilfskräfte“ des Haushaltsplans des Instituts ein Betrag von 4 000 *R.M.* zur vorläufigen Bezahlung der aus diesem Titel bezahlten Kräfte vorgesehen. Dieser Betrag wird später nach Eingang der oben erwähnten Zuschüsse wieder erstattet und ist deshalb bei Titel II, Nr. 2 d in gleicher Höhe wieder in Einnahme gestellt. Die Bezahlung der Aushilfskräfte erfolgt aus den besonderen Zuschüssen, da diese Aushilfskräfte zur Durchführung der mit der Zuwendung verbundenen besonderen Aufgaben beschäftigt werden.

Infolge der Neueinstufung des Büropersonals erhöhen sich die Ausgaben bei Titel II „Personalaufwand“ um 1 100 *R.M.* gegenüber dem Vorjahre.

Bei den Ausgaben konnte infolge der Einschränkungen des Kraftwagenbetriebes die Ausgabe bei Titel III, Nr. 1 „Kraftwagen“ um 1 500 *R.M.* herabgesetzt werden.

Der Haushaltsplan des Instituts schließt demnach mit einem Zuschußbedarf von 76 000 *R.M.* gegenüber einem solchen von 76 415 *R.M.* im Vorjahre ab.

#### Kapitel 45: Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene.

##### Einnahme.

Vorweg wird bemerkt, daß der erhöhte Zinseneingang bedingt ist durch eine günstigere Verzinsung der seit Oktober 1941 als langfristige Festgelder angelegten Depositenmittel — siehe Titel 1 a, 2 a, 3 a und 5 a.

Die Ansätze werden im einzelnen wie folgt begründet:

**Titel 1:** Die schon im vergangenen Jahre beobachtete starke Vermehrung und Erweiterung der auf Grund des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter einstellungspflichtigen Betriebe und die dadurch bedingte Steigerung der Pflichtarbeitsplätze hat weiterhin zugenommen, sodaß auch im Jahre 1942 mit einem erhöhten Eingang von Ablösungsgeldern gerechnet werden kann. Die Einnahme wird hier auf 234 000 *R.M.* geschätzt.

**Titel 1 d:** Der Rückgang der Tilgungsbeträge auf die früher bewilligten Darlehen aus den Mitteln der Schwerbeschädigtenfürsorge ergibt sich aus der im letzten Jahre erfolgten Tilgung von Forderungen.

**Titel 2 b:** Der gleiche Ansatz wie im Vorjahre.

**Titel 3:** Auch hier kann es bei dem Ansatz aus 1941 verbleiben.

**Titel 4:** Die Steigerung der Einnahme um 4 800 *R.M.* entspricht einer erhöhten Überweisung des Herrn Reichsarbeitsministers, die auch für 1942 erwartet wird. Im übrigen handelt es sich hier um durchlaufende Posten, die in gleicher Höhe auch in der Ausgabe erscheinen.

**Titel 5:** Die in den letzten Kriegsjahren beobachtete rückläufige Bewegung in der Beanspruchung der Darlehensmittel hat weiter angehalten. Die Gründe hierfür dürften in den kriegswirtschaftlichen Verhältnissen zu suchen

sein. Als Folge dieser verringerten Inanspruchnahme des Darlehnsfonds sind auch die Einnahmen weiter gesunken. Nach den bisherigen Erfahrungen dürfte im Jahre 1942 mit höchstens 50 000 *R.M.* Rückflüssen aus den ausgeliehenen Darlehen zu rechnen sein.

Der Ansatz von 20 000 *R.M.* für die Entnahme entspricht dem des Vorjahres.

**Titel 6:** Die Zinsen und Tilgungseinnahmen bei diesem Fonds werden eine Änderung gegenüber den Einnahmen aus 1941 voraussichtlich nicht ergeben. Sie werden dem Fonds für Zwecke der Erwerbsbeschränktenwerkstätten zugeführt.

**Titel 7:** Nachdem im letzten Jahre eine ganze Anzahl dieser früheren Darlehnsforderungen erloschen ist, werden sich hier die Rückflüsse an Kapital und Zinsen auf 6 750 *R.M.* verringern.

#### Ausgabe.

**Titel 1:** Durch den zu erwartenden Zugang an weiteren Schwerbeschädigten der neuen Wehrmacht werden zwangsläufig auch erhöhte Mittel für ihre Betreuung notwendig. Im übrigen ist der erhöhte Ansatz bei der Ausgabe auch bedingt durch die gesteigerten Einnahmen.

Die im vergangenen Jahre zum ersten Male angeetzten Ausgaben für Darlehen zur Förderung von Bauvorhaben von Schwerbeschädigten haben sich vorläufig noch nicht ausgewirkt. Da aber in diesem Jahre voraussichtlich mit einer größeren Inanspruchnahme dieser Mittel gerechnet werden muß, sind wieder 10 000 *R.M.* — wie 1941 — dafür vorgesehen.

**Titel 2:** Der hier in Ansatz gebrachte Betrag von 3 200 *R.M.* entspricht dem erhöhten Zinseneingang beim gleichen Titel der Einnahme.

**Titel 3:** Auch hier ist die geringe Erhöhung durch den vermehrten Zinsenanfall bedingt.

**Titel 4:** Durchlaufende Posten.

**Titel 5:** Wie bereits bei der Begründung zu Titel 5 der Einnahme angeführt, wird auch hier ein Betrag von 60 000 *R.M.*, gegen 80 000 *R.M.* im Jahre 1941, den Ansprüchen genügen.

Die nicht benötigten Mittel werden dem Fonds „Beschaffungs- und Produktivdarlehen für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene“ zugeführt.

**Titel 6:** Ansatz wie im Vorjahre. Soweit der Betrag für weitere Beihilfen an Erwerbsbeschränktenwerkstätten nicht benötigt wird, erfolgt ebenfalls Abführung an den Fonds für Zwecke der Erwerbsbeschränktenwerkstätten.

**Titel 7 a:** Infolge der gewaltigen Kriegsausweitung haben sich die Kosten der Kriegsofferfürsorge ganz erheblich gesteigert. Hinzukommt, daß der Landesfürsorgeverband auch die ebenfalls stark gestiegenen Aufwendungen für die Umschulung der Kriegsversehrten für das erste Jahr ganz zu tragen verpflichtet ist. Desgleichen haben sich auch die Ausgaben an Beihilfen für Kriegswitwen erheblich vermehrt, sodaß schon im Jahre 1941 der Ausgabeansatz durch eine Nachtragsforderung von 20 000 *R.M.* auf 70 000 *R.M.* erhöht werden mußte. Eine weitere Steigerung auf 120 000 *R.M.* ist zur Anpassung an das wirkliche Bedürfnis nicht zu vermeiden.

**Titel 7 b:** Auch auf dem Gebiete der dem Landesfürsorgeverband gesetzlich allein obliegenden Fürsorge für Kriegsblinde und Hirnverletzte hat sich schon im letzten Jahre der dafür angesetzte Betrag nicht als ausreichend erwiesen. Eine Erhöhung von 130 000 *R.M.* auf 173 000 *R.M.* wurde gegen Ende des Jahres notwendig.

Da durch den jetzigen Krieg die Zahl der Kriegsblinden und Hirnverletzten erheblich zugenommen hat und noch weiter ansteigen wird und damit sich auch die Ausgaben an Beihilfen entsprechend erhöhen werden, wird für das Jahr 1942 ein Betrag von 180 000 *R.M.* notwendig sein.

**Titel 8:** Bei den in diesem Titel für die Kindergesundheitsfürsorge enthaltenen Mitteln ergibt sich eine Ausgabeverminderung dadurch, daß infolge Inanspruchnahme für militärische Zwecke die Zahl der in Heimen verfügbaren Plätze geringer geworden ist; auch die Ausgaben für Erziehungsbeihilfen erfahren eine wesentliche Entlastung durch die nach dem Erlaß des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 26. Februar 1941 zu gewährenden Ausbildungsbeihilfen des Reiches.

Andererseits wird diese Entlastung aber wieder aufgehoben durch die seit einigen Jahren im Einvernehmen mit der Reichsleitung der NSDAP. betriebenen Erholungsfürsorge für Kriegervitwen, die infolge des jetzigen Krieges und der gerade für diesen Personenkreis daraus sich ergebenden seelischen Belastung eine vermehrte Aufmerksamkeit erfordert. Viele dieser Kriegervitwen des Weltkrieges haben im jetzigen Kriege schon wieder Söhne verloren, sodaß es wünschenswert ist, für die Erholungsfürsorge noch größere Ausgaben als bisher zu leisten. Es ist daher der Ansatz des Vorjahres von 50 000 *R.M.* beibehalten worden.

**Titel 9:** Durch die steigende Fürsorge für die Versehrten des jetzigen Krieges und die hinzugekommenen Kreise Eupen und Malmedy war eine Erhöhung des Ansatzes erforderlich. Im übrigen gilt auch hier das zu Kapitel 13 Titel 11 Gesagte.

**Titel 10:** Hier wird ein Betrag von 600 *R.M.* — gegen 700 *R.M.* im vergangenen Jahre — ausreichen.

**Titel 11:** Nach den bisherigen Erfahrungen muß es bei dem bisherigen Ansatz verbleiben.

## Kapitel 48: Jugendwohlfahrt (Landesjugendamt).

### Einnahme.

Titel 11. A. a: Das Gehalt des Direktors der Landesbildstelle Rheinland in Köln war bisher beim Personalhaushalt veranschlagt. Die gleiche Summe erscheint auch in der Ausgabe.

Titel 11. A. d: Der Einnahmeausfall ergibt sich aus einem kriegsbedingten Rückgang der Verleih-Erlöse von Lichtbildern und Geräten.

Titel 15: Infolge Wegfalls des Zuschusses der Deutschen Arbeitsfront (siehe Titel I, Nr. 2 des zugehörigen Unterhaushaltsplans) verringert sich die Einnahme gegenüber den Ansätzen der Vorjahre. Der provinzielle Zuschuß erhöht sich entsprechend (vgl. hierzu die besondere Begründung beim Unterhaushaltsplan).

Titel 18: Vgl. hierzu die Ausführungen zu Titel 18 — Ausgabe.

Titel 21: Infolge der Einberufung von Unterhaltsverpflichteten zum Heeresdienst sind die Einnahmen aus dem Familienunterhalt, die in der Regel über das Kostendrittel hinausgehen, gestiegen.

Titel 42: Vgl. hierzu die Ausführungen zu Titel 42 — Ausgabe.

### Ausgabe.

Titel 11. A. d: Die Mehrausgabe beim Sachaufwand soll einen stärkeren Einsatz der Landesbildstelle für die Interessen der rheinischen Heimatpflege ermöglichen.

Titel 18: Die Verleihung des Reichsportabzeichens ist bisher vom Reichsportamt Berlin zentral durchgeführt worden. Nachdem durch die Schaffung einer Mittel- und Unterstufe der staatlichen Sportaufsicht auf Grund der Verordnung des Reichsministers des Innern vom 20. Juni 1940 (RGBl. I S. 900) eine Dezentralisierung ermöglicht worden ist, hat der Reichsminister des Innern durch Erlaß vom 30. September 1941 die Einführung des neuen Verleihungsverfahrens für die Rheinprovinz ab 1. Januar 1942 angeordnet und im einzelnen durch Richtlinien geregelt.

Die eingesetzten Mittel sind für die Beschaffung eines Jahresbedarfs an Reichsportabzeichen, Urkundenheften, Leistungsbüchern usw. bestimmt. Durch die Erhebung der festgesetzten Gebühren für die an die Bewerber abgegebenen Leistungsbücher, Urkundenhefte, Wiederholungsurkunden und für die verliehenen Reichsportabzeichen fließen die verausgabten Mittel in voller Höhe wieder zurück. Allerdings werden im Laufe des Jahres die beschafften Unterlagen voraussichtlich nur zum Teil abgesetzt werden können. Als Einnahme sind deshalb zunächst 7 000 *R.M.* vorgesehen worden.

Titel 21: Die Steigerung der Ausgaben ist auf ein weiteres Ansteigen des Schülingsbestandes zurückzuführen sowie auch darauf, daß sich die Kosten in dem neu eingerichteten provinzialeigenen Erziehungsheim Burgbrohl höher stellen als in den bisher benutzten privaten Heimen.

Titel 25: Es ist beabsichtigt, das im vergangenen Jahre begonnene und bewährte Verfahren der Unterstützung der Einstellung von Familienfürsorgerinnen bei personell ungenügend ausgestatteten Jugendämtern durch die Gewährung eines Anlaufzuschusses in Höhe von einem Drittel des Gehaltes auch für das Rechnungsjahr 1942 fortzusetzen und auf 5 neue Fälle zu erweitern.

Titel 42: Infolge Übertragung neuer Arbeitsgebiete (staatliche Sportaufsicht und Verleihung des Reichsportabzeichens) entstehen für Geschäftsbedürfnisse höhere Ausgaben als bisher. Der Haushaltsansatz muß daher angemessen erhöht werden.

Infolge der starken Nachfrage nach dem im Verlage des Landesjugendamtes im Jahre 1939 erschienenen und seit längerem vergriffenen „Handbuche der Jugendhilfe und des Volksfürsorgerechtes“ ist eine neue Auflage des Buches notwendig geworden. Es ist ein Neudruck von 5000 Exemplaren beabsichtigt; die Kosten belaufen sich auf etwa 8 000 bis 9 000 *R.M.* Dieser Betrag ist in dem Haushaltsansatz mitveranschlagt worden. Durch den Verkauf des Buches werden die entstehenden Kosten wieder voll hereingebracht. Da sich die Fertigstellung des Druckes noch etwas hinzieht, kann für das Rechnungsjahr 1942 nur mit einem geringeren Absatz gerechnet werden.

Die Einnahme wird sich daher entsprechend erhöhen.

## Kapitel 48 Titel 15: Unterhaushaltsplan Kunstgewerbliche Handwerkerschule für Angehörige der Hitler-Jugend in Duisburg-Hamborn.

### Einnahme.

Titel I, Nr. 2: „Zuschuß der DAF“. Die DAF Berlin leistete vor dem Kriege jährlich einen Zuschuß in Höhe von 10 000 *R.M.* und hatte dafür das Recht, eine Anzahl der im Reichsberufswettkampf aller schaffenden Deutschen ermittelten Reichs- und GauSieger zur weiteren Förderung ihres handwerklichen Könnens in die HZ-Handwerkerschule Rheinprovinz in Duisburg-Hamborn einzuweisen. Da der Reichsberufswettkampf während des Krieges nicht durchgeführt wird, fällt eine Einweisung von Schülern durch die DAF. fort und somit auch die Zahlung des jährlichen Zuschusses.

Titel I, Nr. 3: „Ausbildungsbeihilfen der Finanzämter.“ Bei den Ausbildungsbeihilfen der Finanzämter kann vorläufig nur eine Summe von 3 600 *R.M.* in Ansatz gebracht werden. Die Höhe der tatsächlich

zu zahlenden Ausbildungsbeihilfen richtet sich nach der Zahl der Schüler, die einer kinderreichen Familie entstammen. Da für die Dauer des Krieges an der HZ.-Handwerkerschule im Gegensatz zu früher nur halbjährige Lehrgänge abgehalten werden, läßt sich im Augenblick noch nicht übersehen, wieviele Schüler — vor allem in der zweiten Hälfte des Rechnungsjahres 1942 — eine Ausbildungsbeihilfe des Finanzamtes erhalten werden.

#### Ausgabe.

**Titel I, Nr. 2a: „Vergütungen für eingezogene Lehrer“.** Die Ausgaben unter diesem Titel erfahren eine starke Steigerung, da inzwischen alle hauptamtlichen Lehrer zum Heeresdienst einberufen wurden; allerdings erfährt diese ihren Ausgleich dadurch, daß sich der Ansatz bei Titel I, Nr. 2b „Vergütungen für nicht eingezogene Lehrer“ entsprechend verringert, da aus diesem Titel nur noch das Lagerpersonal bezahlt wird.

**Titel I, Nr. 2c: „Ersatzkräfte“.** Da der Unterricht an der HZ.-Handwerkerschule Rheinprovinz nunmehr nur noch durch Ersatzkräfte durchgeführt wird, erfahren die Ausgaben unter diesem Titel eine erhebliche Steigerung.

**Titel II „Sachaufwand“ und III „Verschiedenes“.** Damit durch die erhöhten Ausgaben an Personalkosten der Gesamthaushalt der HZ.-Handwerkerschule Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1942 gegenüber dem Ansatz für das Vorjahr (55 000 R.M.) keine Steigerung erfährt, wurden bei den Titeln II und III verschiedene Streichungen vorgenommen, die nach den im Laufe des Rechnungsjahres 1941 gemachten Erfahrungen für das Rechnungsjahr 1942 als tragbar erscheinen.

#### Kapitel 49: Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

Am 1. April 1941 war vorhanden ein Bestand von . . . . . 10 550 Zöglingen  
 „ 31. Dezember 1941 „ . . . . . 11 121 „

Von dem Zugang von 571 „Zöglingen“ entfallen 471 auf das 1. Halbjahr 1941. Der geringere Zugang im 3. Vierteljahr ist durch die Einberufung von männlichen Zöglingen zum Reichsarbeitsdienst und zur Wehrmacht verursacht. Für das letzte Vierteljahr kann mit einem reinen Zugang von 229 Zöglingen gerechnet werden, sodaß sich für den 31. März 1942 ein Bestand ergibt von . . . . . 11 350 Zöglingen

Die im 3. und kommenden 4. Kriegsjahr verständlich hohe Zahl von Neuüberweisungen sowie der Umstand, daß durch die Einberufung zahlreicher Väter zur Wehrmacht der vorzeitigen Entlassung aus der Heimerziehung Schranken gesetzt sind, läßt erwarten, daß sich die Bestandsziffer im Rechnungsjahre 1942 im gleichen Umfange wie in den Vorjahren, mithin um 800 Zöglinge, im Mittel also um . . . . . 400 Zöglinge erhöhen wird.

Für die Haushaltsansätze ergibt sich hiernach ein Durchschnittsbestand von . . . 11 750 Zöglingen der gegenüber dem normalen Friedensstand von rund 10 000 rheinischen Fürsorgezöglingen bei der stärkeren Jugendgefährdung im Kriege nicht zu hoch erscheint.

Was den Anteil der Anstaltszöglinge am Gesamtbestande anbelangt, so war bereits im Vorbericht zum vorigen Haushalt darauf hingewiesen worden, daß der Prozentsatz der Anstaltszöglinge in den letzten Kriegsjahren nicht unerheblich gestiegen ist und sich am 31. Dezember 1940 auf 49,33% gestellt hatte. Die angestrebten Bemühungen der Fürsorgeerziehungsbehörde, diesen Prozentsatz auch im Kriege wieder auf die normale Verhältnis-ziffer von 45,5% herabzudrücken, die demgemäß dem Haushalt 1941 zugrunde gelegt wurde, sind jedoch z. T. gescheitert. Der Grund liegt einmal in dem bekannten Mangel an geeigneten Pflegestellen (infolge der Überlastung der ländlichen Haushaltungen) sodann darin, daß infolge der Schwierigkeiten in der Beschaffung der notwendigsten Kleider und Schuhe für die Zöglinge die Familienunterbringung stark gehemmt wird. Bezüglich der Bezugsscheine für die Kleidungsstücke konnte zwar nach mehreren vergeblichen Versuchen vor kurzem eine wesentliche Erleichterung erzielt werden, bezüglich der Beschaffung der Bezugsscheine für Schuhwerk ist die Lage aber auch heute noch völlig unbefriedigend. Wenn auch die Fürsorgeerziehungsbehörde weiterhin bemüht bleiben wird, die Schwierigkeiten in der Familienunterbringung auszuräumen, so erscheint es angesichts der geschilderten Sachlage doch nicht ratsam, den Haushaltsansätzen nochmals die Verhältnis-ziffer von 45,5% künstlich zugrunde zu legen. Der vorliegende Haushalt ist daher auf eine Verhältnis-ziffer von 48,5% aufgebaut.

Die Unterbringung der gestiegenen Zahl von Anstaltszöglingen machte naturgemäß eine Vermehrung von Anstaltsplätzen notwendig. Nachdem im Vorjahre die Belegziffer des Provinzial-Erziehungsheims Euskirchen erhöht worden war, wurde nunmehr auch die Belegziffer des Provinzial-Erziehungsheims Solingen auf 360 heraufgesetzt.

Zur Unterbringung von schulentlassenen weiblichen Zöglingen war im Laufe des Rechnungsjahres 1941 ein Provinzial-Erziehungsheim in Krefeld-Königshof eingerichtet worden. Bereits vor der Vollendung der Einrichtung wurde jedoch dieses Heim von der Heeresverwaltung beschlagnahmt. Es gelang indes, das Heim als solches zu erhalten, da sich Gelegenheit zu seiner Verlegung in das Nikolausstift zu Füßenich bei Zülpich bot. Das Heim in Füßenich wird mit 80 Zöglingen belegt werden. Obwohl der Mietvertrag mit der Eigentümerin des Nikolausstiftes noch nicht abgeschlossen werden konnte, erscheint das Provinzial-Erziehungsheim in dem vorliegenden Haushalt bereits mit einem eigenen Unterhaushaltsplan. Die Ansätze der einzelnen Titel sind allerdings auf Grund des Vertragsentwurfes nur geschätzt.

Trotz der Erhöhung der Belegungs-ziffer in Solingen und der Schaffung des Heims in Füßenich ist es nicht möglich, den vermehrten Bestand an Anstaltszöglingen voll in rheinischen Erziehungsheimen unterzubringen. Die Verwaltung ist vielmehr in steigendem Maße genötigt, Anstalten in anderen Provinzen in Anspruch zu neh-

men. Dadurch erfahren sowohl die Kosten der Unterbringung in Fürsorge-Erziehungsheimen anderer Kommunalverbände, als auch die Transportkosten eine wesentliche Erhöhung.

Angeichts der erwähnten Schwierigkeiten in der Pflegekindervermittlung mußte die Fürsorge-Erziehungsbehörde alle vermeidbaren Hemmungen für eine Steigerung des Stellenangebots beseitigen. Diese liegen aber nicht allein auf den genannten Gebieten der schwierigen Versorgung mit Kleidern, Schuhen, Lebensmitteln und der Überlastung der Hausfrau, sondern auch auf dem ungenügenden Pflegesatz der Fürsorge-Erziehungsbehörde, der von den Pflegeesätzen der NSB. und Bezirksfürsorgeverbände meist übertroffen wird. Bei Nichtselbstversorgern kommt hinzu, daß einerseits die Preise auf dem Lebensmittelmarkt höher liegen als in der Vorkriegszeit, andererseits die früher übliche Verbilligung der Ernährungskosten durch Bevorzugung billiger Gerichte infolge der Mangel- lage begrenzt ist. Entsprechend dem Vorgehen anderer Provinzen hat daher die Fürsorge-Erziehungsbehörde mit Genehmigung der Preisbildungsstelle ab 1. Januar 1942 die bisherige Herabsetzung der Pflegesätze bei Vollendung des 12. Lebensjahres von 0,70 R.M. bei Knaben und 0,60 R.M. bei Mädchen auf allgemein 0,50 R.M. aufgehoben und den Pflegegeldzuschlag für Nichtselbstversorger von 25% auf 35% erhöht. Der Zuschuß zu den Kosten der Ergänzung der Kleiderausstattung bei der Schulentlassung der Pflegekinder wurde auf 100 R.M. statt bisher 75 R.M. festgesetzt.

Das Erziehungsheim in Burgbrohl erscheint auch im vorliegenden Haushalt wieder in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen, da es weiterhin dem Landesjugendamt zur Unterbringung schulentlassener weiblicher Schützlinge der Freiwilligen Erziehungshilfe zur Verfügung gestellt bleibt und somit die Kosten vom Landesjugendamt zu tragen sind.

Die im Vorjahre erstmalig in Angriff genommene Heranbildung von Erzieherinnen hat sich bewährt. In dem vorliegenden Haushalt sind daher die gleichen Beträge wie im Vorjahre eingesetzt worden.

Nach dem Stande vom 31. Dezember 1941 sowie unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung im Rechnungsjahre 1942 würde sich der Durchschnittsbestand von 11 750 Zöglingen wie folgt verteilen:

1963 = 16,71% (1841 = 17,46%)*	in Familienpflege,
3713 = 31,60% (3224 = 30,57%)	„ Lehr- und Dienststellen sowie in der eigenen Familie,
760 = 6,47% (802 = 7,61%)	„ Provinzial-Erziehungsheimen für schulentlassene männliche Zöglinge,
305 = 2,59% (226 = 2,15%)	„ Provinzial-Erziehungsheimen für schulentlassene weibliche Zöglinge,
150 = 1,28% (122 = 1,16%)	im Provinzial-Erziehungsheim für schulpfl. Zöglinge,
4484 = 38,16% (3994 = 37,87%)	in NSB. Jugendheimstätten und privaten Erziehungsheimen,
38 = 0,32% (57 = 0,54%)	„ halboffenen Heimen,
337 = 2,87% (278 = 2,64%)	noch nicht zur Einlieferung gelangte Zöglinge.

Die Jahreskosten für einen Zögling betragen 546,19 (533,33) R.M. und zwar:

a) in Familienpflege für			
Pflege und Erziehung . . . . .	= 241,45	(224,97) R.M.**	
Bekleidung und Ausrüstung . . . . .	= 12,33	(9,72) „	
Überführung . . . . .	= 11,66	(9,09) „	
ärztliche Behandlung und Krankenpflege . . . . .	= 6,37	(7,72) „	
Beaufsichtigung . . . . .	= 23,12	(29,77) „	
	zusammen		294,93 (281,27) R.M.
b) in Lehr- und Dienststellen, sowie in der eigenen Familie für			
Bekleidung und Ausrüstung . . . . .	= 12,33	(9,72) R.M.	
Überführung . . . . .	= 11,66	(9,09) „	
Beaufsichtigung . . . . .	= 23,12	(29,77) „	
	zusammen:		47,11 (48,58) R.M.
c) in Erziehungsheimen für			
Pflege und Erziehung . . . . .	= 754,05	(746,68) R.M.	
und zwar in einem Provinzial-Erziehungsheim für schulentlassene Knaben 1 208,68 (1 249,16) R.M. = 3,31 (3,42) R.M. tägl., in einem Provinzialerziehungsheim für schulentlassene Mädchen 836,06 (798,66) R.M. = 2,29 (2,19) R.M. tägl. und in dem Provinzial-Erziehungsheim für schulpflichtige Zöglinge 1062 (992,66) R.M. = 2,91 (2,72) R.M. tägl., in einem Privat-Erziehungsheim 671,60 (675,25) R.M. = 1,84 (1,85) R.M. tägl.			
Bekleidung und Ausrüstung bei Entlassungen aus den Erziehungsheimen . . . . .	= 43,01	(37,44) R.M.	
Überführung . . . . .	= 11,66	(9,09) „	
Krankenpflege und spezialärztliche Behandlung . . . . .	= 51,74	(50,09) „	
	zusammen:		860,46 (843,30) R.M.

\* Stand vom 31. 12. 1940.

\*\* Jahresausgabe 1939.

Die Ansätze werden wie folgt begründet:

### Einnahme.

Titel 1 a und b: Im Hinblick auf den höheren Zöglingbestand ist auch mit einem entsprechenden Ansteigen der Erstattungen aus Renten und aus Zahlungen der Unterhaltsverpflichteten zu rechnen.

Titel 2: Nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes haben die Krankenkassen, bei denen Zöglinge durch den Unterhaltsverpflichteten mitversichert sind, Krankenhilfe zu leisten, wenn Anstaltszöglinge in einem nicht zu dem Erziehungsheim gehörenden Krankenhause untergebracht werden müssen. Der Titel erscheint erstmalig im Haushalt. Der Ansatz ist geschätzt.

### Ausgabe.

Titel 1 c: Die den beiden ärztlichen Beratern für die psychiatrische Beratung der Erziehungsheime zu zahlende Vergütung wurde mit Rücksicht auf den erweiterten Umfang der Aufgaben auf je 750 *R.M.* erhöht.

Titel 1 e: Die starke Einberufung von Beamten und Angestellten zum Heeresdienst machte die Einstellung einer größeren Anzahl von Hilfskräften erforderlich.

Titel 1 f: Die Mehrausgabe ist verursacht durch die notwendig gewordene Einstellung einer Ersatzkraft.

Titel 6 b: Infolge der Ausgaben für Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften zur Ermittlung von Personal-kräften für die Erziehungsheime für Mädchen reicht der bisherige Ansatz nicht mehr aus.

Titel 8—12: Es wird auf die Begründungen zu den Unterhaushaltsplänen der Erziehungsheime verwiesen.

Titel 13 a: Der Mehraufwand entsteht durch die Erhöhung von Bezügen sowie durch Kosten für die Vertretung der Stütze.

Titel 14—25 a: Wie bereits eingangs erwähnt, liegt dem Haushalt ein um 800 Zöglinge höherer Zöglingbestand zugrunde als dem vorjährigen Haushalt. Darüber hinaus ergaben sich Ausgabenerhöhungen durch Verzögerungen in der Unterbringung von Anstaltszöglingen in Familienstellen, durch die Notwendigkeit der Inanspruchnahme nichtrheinischer Erziehungsheime, durch die hierdurch entstehenden höheren Transportkosten sowie durch die erforderlich gewordene Erhöhung der Pflegesätze in Familien. Auch die Kosten der Ausstattung der Zöglinge bei ihrer Entlassung aus der Anstalt sowie die Kosten der Krankenbehandlung der Anstaltszöglinge haben gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung erfahren.

Titel 8—12: Provinzial-Erziehungsheime.

### I.

Heim	Das Heim ist berechnet auf			Die Verpflegung ist berechnet auf	
	Zöglinge	Beamte und Angestellte	insgesamt	Beamte, Angestellte und kranke Zöglinge nach Speiseplan A	Zöglinge nach Speiseplan B
Wolf . . . . .	150	27	177	30	145
Burgbrohl . . . . .	45	9	54	15	45
Solingen . . . . .	360	70	430	25	355
Euskirchen . . . . .	400	74	474	8	400
Summe 1942	955	180	1135	78	945
Summe 1941	915	185	1100	79	905

### II.

Erziehungsheim	Grund-eigentum		Davon sind									Bleiben für die Land-wirtschaft			Dazu sind gepachtet			
			Gebäudeflächen, Hof-, Lagerraum usw., Wald- und Ödflächen			verpachtet			zusammen									
	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm
Wolf . . . . .	3	92	92	1	03	39	0	20	73	1	24	12	2	68	80	0	40	22
Solingen . . . . .	91	26	16	29	95	00	0	95	66	30	90	66	60	35	50	—	—	—
Euskirchen . . . . .	77	89	22	8	66	00	—	—	—	8	66	00	69	23	22	—	—	—
Summe 1942	173	08	30	39	64	39	1	16	39	40	80	78	132	27	52	0	40	22
Summe 1941	173	90	79	41	16	50	0	98	00	42	14	50	131	76	29	0	39	00

Unterhaushalt des Provinzial-Erziehungsheims Füssenich.

Der Unterhaushalt erscheint erstmalig. Die Ansätze sind, wie bereits eingangs erwähnt, auf Grund des Vertragsentwurfes geschätzt.

### Unterhaushalt des Provinzial-Erziehungsheims Burgbrohl.

#### Einnahme:

Titel III, Nr. 1: Die Einnahme vermindert sich durch die Abgabe von Personalkräften an das Provinzial-Erziehungsheim in Füssenich.

Titel III, Nr. 2: Der Ansatz des Vorjahres hat sich als zu hoch erwiesen, da nicht alle in Familienstellen unterzubringende Zöglinge voll ausgestattet zu werden brauchen.

Titel IV, Nr. 2: Infolge des verminderten Personalbestandes des Heims gehen auch die Mieteinnahmen zurück.

#### Ausgabe.

Titel III, Nr. 4 c: Dem erhöhten Ansatz steht eine entsprechende Verminderung des Ansatzes bei Titel III, Nr. 4 b gegenüber.

Titel IV, Nr. 2: Die für außerhalb des Heimes wohnende Personalkräfte zu zahlende Miete hat sich etwas erhöht.

Titel IV, Nr. 4: Es ist mit einer größeren Ausgabe als im Vorjahre zu rechnen, da die heutigen Reinigungsmittel einer schnelleren Abnutzung unterliegen als früher.

Titel VI, Nr. 5: Der vorjährige Ansatz hat sich trotz größter Sparsamkeit als zu gering erwiesen.

### Unterhaushalt des Provinzial-Erziehungsheims Wolf a. d. Mosel.

#### Einnahme.

Titel V, Nr. 1: Der verminderten Einnahme steht eine entsprechende verminderte Ausgabe gegenüber.

#### Ausgabe.

Titel II, Nr. 1: Die Mehrausgabe ist verursacht durch Erhöhung von Bezügen sowie durch die Befoldung einer inzwischen eingestellten Lehramtsanwärterin.

Titel II, Nr. 4 d: Infolge Dienstverpflichtung einer für das Heim tätigen Näherin mußte ein Teil der Näharbeiten einer weiteren Näherin übertragen werden.

Titel III, Nr. 1: Der Verpflegungssatz für schulentlassene Jugendliche wurde auf 0,60 *R.M.* erhöht, für die übrigen Kinder wurde der Verpflegungssatz von 0,56 *R.M.* beibehalten.

Titel IV, Nr. 4: Die Erhöhung des Ansatzes ist notwendig, weil die Reinigungsmittel und -Geräte im Preise gestiegen sind, andererseits durch die geringe Qualität ein erheblicher Mehrverbrauch entsteht.

Titel VI, Nr. 4: Im Zusammenhang mit dem Umbau sind vermehrte Dienstreisen notwendig.

Titel VI, Nr. 5: Der weitere Ausbau der Außenfürsorge wie auch der wegen des Umbaues zu führende Schriftverkehr machen eine Erhöhung des vorjährigen Ansatzes notwendig.

Titel VI, Nr. 6: Die Mehrausgabe entsteht durch die Zahlung von Prämien an die zu den Umbauarbeiten herangezogenen schulentlassenen Jugendlichen.

### Unterhaushalt der Provinzial-Erziehungsheime Solingen und Euskirchen.

#### Einnahme.

Titel III, Nr. 1: In Solingen mußte der Viehverkauf an die Landesfrauenklinik in Elberfeld eingestellt werden.

Titel IV, Nr. 2: Die Mieteinnahmen in Solingen werden den vorjährigen Ansatz nicht ganz erreichen.

Titel IV, Nr. 3: Infolge Einschränkung der Dienstwohnungsinhaber im Verbrauch von Heizmaterial und Licht gehen die Einnahmen etwas zurück.

Titel VI, Nr. 1: Die Benutzung des Kraftwagens mußte wegen Betriebsstoffmangels eingeschränkt werden.

#### Ausgabe.

Titel II a: Die Mehrausgabe entsteht durch die Erhöhung der Bezüge der Erzieher sowie durch weitere Einstellung von Ersatzkräften für zum Heeresdienst eingezogene Erzieher.

Titel II b: Die Gründe für die Ausgabesteigerung bei Titel II, Nr. 2 a treffen auch für diesen Titel zu. Außerdem war in Solingen wegen der starken Zöglingbewegung im Aufnahmeheim eine Erhöhung der Zahl der Bürokräfte dringend erforderlich.

Titel II, Nr. 3 a: Es mußten weitere Ersatzkräfte für zum Heeresdienst eingezogenes Arbeitspersonal eingestellt werden.

Titel II, Nr. 3 b: Die Mehrausgabe ist durch tarifmäßige Erhöhung von Bezügen bedingt.

Titel II, Nr. 4 f: Die Ausgabe erhöht sich durch die behelfsmäßige Beschäftigung von Sportlehrern beim Erziehungsheim Solingen.

Titel III, Nr. 1: Der Beköstigungssatz für die Zöglinge ist mit 0,61 *R.M.* einschließlich 0,03 *R.M.* Reserve für evtl. Preissteigerungen unverändert geblieben. Die Minderausgabe erklärt sich durch den Wegfall der Lieferungen an die Landesfrauenklinik in Elberfeld und an die Gehörlosenschule in Euskirchen.

Titel III, Nr. 2: Die Kostensteigerung ist verursacht durch die höhere Belegzahl in Solingen sowie durch die Preissteigerungen der Textilwaren.

Titel III, Nr. 3: Sowohl in Solingen wie auch in Euskirchen entstehen Vertretungskosten für den Anstaltsarzt.

Titel III, Nr. 4 a: Auch unter Berücksichtigung der Kriegsverhältnisse hat sich der Ansatz als zu niedrig erwiesen.

Titel IV, Nr. 4: Die heutigen Reinigungsmittel sind einem schnelleren Verschleiß unterworfen als früher. Zudem haben sich die Preise erhöht.

Titel V, Nr. 2: Der höheren Ausgabe steht eine entsprechend höhere Einnahme gegenüber.

Titel VI, Nr. 3: Der Beitrag erhöht sich infolge der Erhöhung der Belegzahl in Solingen.

Titel VI, Nr. 5: Auf Grund der Erfahrungen des letzten Jahres mußte der Ansatz für Euskirchen um 1 000 *R.M.* erhöht werden.

Titel VI, Nr. 6: Der Ansatz ist für Solingen um 400 *R.M.* erhöht mit Rücksicht auf die größere Belegzahl, für Euskirchen um 1 000 *R.M.* infolge der Einbeziehung der Prämien für die in der Landwirtschaft und in den Arbeitsbetrieben beschäftigten Zöglinge.

### Kapitel 52: Rheinisches Landes Sippenamt.

Titel 1: Zu den durch das Landes Sippenamt wahrzunehmenden Aufgaben gehört die Sicherstellung des sippenkundlichen Quellenmaterials, wie Kirchenbücher, Standesregister usw. durch Photokopierungen und Reproduktionen. In vielen Fällen ist weiterhin die Sicherung des gefährdeten Urmaterials durch Einbinden, Neubetten usw. erforderlich. Hierfür sind die vorgesehene Beträge in Ansatz gebracht worden.

Titel 2: Es sind die vorjährigen Ausgabeansätze übernommen. Der Ansatz auf der Einnahmeseite entspricht den voraussichtlichen Einnahmen.

Titel 3: Durch Vereinbarung mit dem Generaldirektor der Preussischen Staatsarchive ist die bisherige Kirchenbuchstelle beim Staatsarchiv in Koblenz auf den Provinzialverband übernommen worden. Die Ausgaben entsprechen dem voraussichtlichen Bedarf. Die bei der entsprechenden Einnahmeposition in Ansatz gebrachten Einnahmen fallen durch die Ausstellung von Auszügen aus den sippenkundlichen Quellen an.

### Kapitel 59: Sonstige Fürsorge und Wohlfahrtspflege.

#### Einnahme.

Titel 1: Die Einnahme ermäßigt sich wegen des geringen Zinsertrages der Wertpapiere. Die Ausgabe ermäßigt sich entsprechend.

#### Ausgabe.

Titel 3: Zur Erzielung einer besseren Übersicht und aus kassentechnischen Gründen ist dieser Titel in die einzelnen Verwendungszwecke aufgegliedert worden. Eine Erhöhung gegenüber dem vorjährigen Ansatz tritt dadurch nicht ein.

Zu a): Die Bewilligung von Lehrausbildungsbeihilfen an Lehrlinge aus kinderreichen Familien ist im Rechnungsjahre 1940 auf 14, im Rechnungsjahre 1941 auf insgesamt 22 Landkreise beschränkt worden. Es wurden bisher nur die Grenzkreise sowie die in Grenznähe gelegenen Kreise berücksichtigt, da dort wegen erschwelter Verkehrsverhältnisse die Kinder der auf dem Lande ansässigen Familien nur mit erhöhtem Kostenaufwand eine Lehre machen konnten. Da diese Erschwerung für die Durchführung einer Lehre aber auch in den übrigen Landkreisen der Rheinprovinz auftritt und die durchschnittlich geringere Bemessung der einzelnen Beihilfen die Berücksichtigung einer größeren Anzahl von Jugendlichen ermöglicht, ist es angebracht, nunmehr sämtliche Landkreise der Rheinprovinz in die Förderungsmaßnahme einzubeziehen. Dies ist ohne Überschreitung der bereits im Vorjahre hierfür veranschlagten Haushaltsmittel möglich.

Titel 6 b: Außer für die Bücherbeschaffung sollen die gegen das Vorjahr erhöhten Mittel auch zur Übernahme evtl. Druckkostenzuschüsse für geplante und in Vorbereitung befindliche Veröffentlichungen des Instituts Verwendung finden.

Titel 6 c: Das ursprünglich bei der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank geführte Girokonto ist in ein Rücklagekonto des Provinzialverbandes umgewandelt worden. Die Rücklage ist mit ihrem vollen Betrag eingesetzt worden, da sie voraussichtlich zum Ankauf antiquarischer Literatur (evtl. in Form einer geschlossenen Bibliothek) Verwendung finden und damit die augenblicklichen Beschaffungsschwierigkeiten bei neuen Büchern z. T. ausgleichen soll. Sollten aber Entnahmen während des Haushaltsjahres nicht erfolgen, so wird die Rücklage mit dem entsprechenden Sollbetrag in den Haushaltsplan des nächsten Jahres wieder eingesetzt werden.

### Kapitel 59 Titel 8: Unterhaushaltsplan Frauenschule für Volkspflege des Provinzialverbandes der Rheinprovinz Aachen.

Die vom Provinzialverband erworbene Frauenschule für Volkspflege in Aachen ist Anfang Mai 1941 in Gang gesetzt worden. Während es für 1941 noch nicht möglich war, einen alle Einzelaufwendungen und Ein-